



AMTSBLATT

der Gemeinde Dorfhain

26. Jahrgang · Nummer: 05/2022

2. Mai 2022

„Dorfhainer Ansichten“

Aquarelle von Jürgen Lorenz



„Am Dorfrand“ - 46 x 56 cm



„Rapszeit“ Blick Richtung Obercunnersdorf - 65 x 50 cm

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

■ Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

**Montag, den 23. Mai 2022, 19.30 Uhr
im Sportsino Dorfhain**

statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen sieben Tage vor der Gemeinderatssitzung in den Schaukästen

- Schulstraße 4 – Gemeindeverwaltung Dorfhain
- Kleindorfhainer Straße 41 – Buswartehalle
- Harthaer Straße – Schautafel „Am Stegchen“
- Talstraße – Kreuzung „An der Klinge“

gez. O. Schwalbe
Bürgermeister



■ Entsorgungstermine Mai 2022

■ HAUSMÜLLENTSORGUNG	06.05.	20.05.	
■ BIOTONNENENTLEERUNG	03.05.	10.05.	17.05.
	24.05.	31.05.	
■ PAPIERTONNE	24.05.		
■ GELBE TONNE	03.05.	17.05.	31.05.



Friedensrichter – Sprechstunde

Sprechstunden sind bitte persönlich oder telefonisch mit Michael Jahn zu vereinbaren.

Kontakt: Mail: friedensrichter@dorfhain.de, Tel. 035055 / 13930

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat
am Sonntag, den 12.06.2022 in der Gemeinde Dorfhain**

und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am 03.07.2022.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Dorfhain

wird in der Zeit vom	(20. Tag vor der Wahl) 23.05.2022	bis	(16. Tag vor der Wahl) 27.05.2022	während der allgemeinen Öffnungszeiten		
Montag	von 08.30 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von		bis
Dienstag	von 08.30 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von	13:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von	bis		und von		bis
Donnerstag	von	bis		und von		bis
Freitag	von 08.30 Uhr	bis	12:00 Uhr	und von		bis

in Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
27.05.2022

 Bis

Uhrzeit
12:00 Uhr

, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl
22.05.2022

eine Wahlbenachrichtigung.

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt zur Einsicht aus und wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27.05.2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme 27.05.2022 entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

2. Tag vor der Wahl
10.06.2022
2. Tag vor der Wahl
01.07.2022

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 16:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
27.05.2022

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5, 01737 Tharandt oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFAIN

- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch die Deutsche Post ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnis und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

- 8.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: DID Dresdner Institut für Datenschutz, Palaisplatz 3, 01796 Pirna
- 8.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, 2 die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

- 8.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Tharandt, 19.04.2022

Unterschrift

gez. Silvio Ziesemer
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

- 1. Am 12.06.2022 findet die Wahl des Landrats statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines zweiten Wahlganges für die Wahl des Landrats ist der 03.07.2022.
- 2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet im GEORADO Stiftung, Talstraße 7 in 01738 Dorfhain

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Grundschule Tharandt, Wilsdruffer Straße 1 in 01737 Tharandt zusammen

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von gelber Farbe.
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von orangener Farbe.
Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).
11. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum
Tharandt, 19.04.2022

(Dienstsiegel)

Unterschrift
gez. Silvio Ziesemer
Bürgermeister



C
M
Y
K

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

**Öffentliche Bekanntmachung
die Gemeinde Dorfhain macht
folgendes bekannt:
Festsetzung und Erhebung der Grund-
steuer für das Kalenderjahr 2022**

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch öffentliche Bekanntmachung mit dem im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

In der Gemeinde Dorfhain gelten im Kalenderjahr 2022 folgende Hebesätze:

- für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) = 385 v. H.
- für die Grundsteuer B (Grundstücke) = 490 v. H.

- 1.1 Soweit der Steuerpflichtige für das Kalenderjahr 2022 einen Erst- bzw. Änderungsbescheid erhalten hat, ist dieser maßgebend.
- 1.2 Die Grundsteuerfestsetzung gilt auch für all die Steuergegenstände, bei denen die Grundsteuer gemäß § 42 GrStG nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- oder Nutzfläche bemessen wird.

2. Zahlungsaufforderung und -hinweise

- 2.1 Die Steuerpflichtigen die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten die Grundsteuerbeträge für das Kalenderjahr 2022 – wie im zuletzt eingegangenen Bescheid festgesetzt- ohne besondere Zahlungsaufforderung zu den Fälligkeitsterminen (§ 28 GrStG) zu entrichten.
- 2.2 Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer davon abweichend am 1. Juli in einem Betrag entrichtet werden. Der Antrag kann spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres bei der Stadtverwaltung Tharandt gestellt werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstr. 5 in 01737 Tharandt einzulegen.

Ein Widerspruch hat keine Auswirkungen auf die fristgerechte Zahlung der fälligen Steuerbeträge.

Dorfhain, 07.04.2022

gez. O. Schwalbe
Bürgermeister

An alle Steuerzahler

Bitte beachten Sie, dass nur neue Bescheide für Grundsteuer, Gewerbesteuer oder Hundesteuer erstellt werden, wenn sich Änderungen ergeben haben. Ansonsten behalten alle bisherigen Bescheide ihre Gültigkeit.

Beachten Sie bitte den nächsten Fälligkeitstermin: 15. MAI 2022.

Prüfen Sie gegebene Lastschriftaufträge oder nehmen Sie teil am Einzugsverfahren.

So können Sie unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge vermeiden. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung – Telefon: 61833.

Die Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Sprechzeiten: Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr

Tel.: 035055 61833 oder per Mail: gemeinde@dorfhain.de

Abwasserbetrieb Dorfhain

Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Termine werden nur nach vorheriger telefonischer Absprache vergeben.

Büro und Briefkasten:

Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
Tel.: 035055 61880 oder per Mail: abwasser@dorfhain.de

Stadtverwaltung Tharandt

Die Stadtverwaltung ist am Freitag, den 27. Mai 2022 (Freitag nach Himmelfahrt) geschlossen.

**CORONA – Aktuelle Verfügungen
und Antworten auf Ihre Fragen**

Alle aktuellen Informationen finden Sie

- auf unserer Homepage der **Gemeinde Dorfhain** unter www.dorfhain.de
- des **Landratsamtes** unter www.landratsamt-pirna.de
- des **Sächsischen Städte- und Gemeindetages** unter ssg.sachsen.de
- sowie in zahlreichen Medien und der Tagespresse

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Bekanntgabe von Beschlüssen des Gemeinderates Dorfhain im Amtsblatt bzw. die Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Dorfhain vom 7. Februar 2022 - Protokoll-Nr. 30

160/2022 Verschiebung des TOP 7 Grundsatzbeschluss zum Flächennutzungsplan

Aufgrund notwendigem Klärungsbedarf mit der Verwaltungsgemeinschaft wird der TOP 7 Grundsatzbeschluss zur Anpassung und Nachbesserung des Flächennutzungsplanes 2018 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und in einer nächsten Sitzung behandelt.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

161/2022 Bestellung eines örtlichen Prüfers für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2017

Der Gemeinderat beschließt die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiburger Straße 37, 01067 Dresden zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 19.337,50 € als örtlichen Prüfer für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2017 zu bestellen.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 10 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

162/2022 Vorkaufsrechtsanfrage zum Flurstück 514/38 der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 514/38 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

163/2022 Vorkaufsrechtsanfrage zu den Flurstücken 827/g und 827/2 der Gemarkung Dorfhain

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 827/g und 827/2 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 11 Stimmberechtigte, 11 Stimmen dafür

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Dorfhain vom 7. März 2022 - Protokoll-Nr. 31

Bestätigung des Beschlusses-Nr. NÖT 164/2022 aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil

Der in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung gefasste Gemeinderats-Beschluss Nr. 164/2022 wird durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung bestätigt.

165/2022 Beschluss über die Wahlbezirke zur Landratswahl am 12.06.2022

Gemeinderat beschließt, die Anzahl sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke und die zugehörigen Wahlräume für die Landratswahl 2022 werden wie folgt festgelegt:

- a) Die **Anzahl der Wahlbezirke** beträgt eins
- b) Der Wahlbezirk umfasst folgende Gemeindebereiche:
Gemeindebereich Dorfhain Gesamte Ortslage
- c) Der Wahlraum befindet sich im GEORADO Stiftung, Talstraße 7, 01738 Dorfhain

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

166/2022 Vorkaufsrechtsanfrage zum Flurstück 514/18 sowie 1/47 von Flurstück 514/15 der Gemarkung Dorfhain (Lage: An der Spitze)

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 514/18 sowie anteilig 1/47 des Flurstückes 514/15 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

167/2022 Vorkaufsrechtsanfrage zu den Flurstücken 65/19, 425/a, 425/2 sowie 450/1 der Gemarkung Dorfhain

Gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO ist ein Gemeinderat bei diesem Gemeinderatsbeschluss befangen. Er nimmt an der Entscheidung weder beratend noch beschließend teil.

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht für die Flurstücke 65/19, 425/a, 425/2 sowie 450/1 der Gemarkung Dorfhain nicht in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 8 Stimmberechtigte, 8 Stimmen dafür

168/2022 Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat beschließt die Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 21 Abs. 1 SächsKomHVO.

lfd. Nr.	Produkt / Konto	PVA bzw. DK	Bezeichnung / Vorhaben	Ertrag €	Aufwendung €	Begründung
1	53.80.01.00/422300	Wolf	Abwasserbeseitigung - Bewirtschaftung d. unbewegl. Vermögens		6.032,00	Klärschlammtertsorgung wegen reduzierter Annahmekapazität auf 2022 verschoben
2	53.80.01.04/422300	Wolf	Niederschlagswasser - Unterh. sonst. bewegl. Vermögens		2020 16.507,54 2.735,08	NS-Kataster IB noch keine Schlussrechnung erhalten, Maßnahmen coronabedingt nicht durchgeführt (Personalmangel)
3	54.10.01.01/422300	Schilfhahn	Bereitstellg./Unterh. Verkl.flächen - Unterh. sonst. bewegl. Vermögens		2020 1.227,50 8.196,39	Maßnahmen konnten wegen Lieferschwierigkeiten von Material und Personalausfall nicht durchgeführt werden
4	54.10.01.01/425500	Linné/ Schilfhahn	Bereitstellg./Unterh. Verkl.flächen - Unterh. sonst. materiellen Vermögens		1.079,24	SB Versicherung Schaden Kubota noch keine Rechnung erhalten, Wartung Hechler Rüttelplatte coronabedingt auf 2022 verschoben
			Summe €	-	35.777,75	

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

C
M
Y
K

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

169/2022 Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022

Itd. Nr.	Produkt / Konto Maßnahme	PVA bzw. DI	Bezeichnung / Vorhaben	Einzahlung €	Auszahlung €	Begründung
1	11.13.02.05/099510/28810002	Linné	Kommunezentrum - Hochbaumaßnahme		483.203,90	Fortsetzung IEK- Projekt (KOZ Dorfhain) Verzögerung coronabedingt
2	42.41.01.00/219180/25710007	Linné	Sportplatz - BBSR Sportplatz	87.650,00		Fortsetzung Förderung BBSR, Verzögerung coronabedingt
3	42.41.01.00/099510/25710007	Linné	Sportplatz - BBSR Sportplatz		97.390,00	Fortsetzung Förderung BBSR, Verzögerung coronabedingt
4	42.41.01.01/219180/25710007	Linné	Spielplatz - BBSR Spielplatz	2020 27.000,00		Fortsetzung Förderung BBSR, Verzögerung coronabedingt
5	42.41.01.01/099510/25710007	Linné	Spielplatz - BBSR Spielplatz		2020 29.933,60	Fortsetzung Förderung BBSR, Verzögerung coronabedingt
6	42.42.01.00/219180/25710007	Linné	Freibad - BBSR "Sport für alle"	2020 197.730,00 86.400,00		Fortsetzung Förderung BBSR, Verzögerung coronabedingt
7	42.42.01.00/099510/25710007	Linné	Freibad - BBSR "Sport für alle"		2020 160.002,61 96.000,00	Fortsetzung Förderung BBSR, Verzögerung coronabedingt
8	42.42.01.00/099320/25710001	Wolf/Fischer	Freibad - Erwerb techn. Ausrüstung		25.975,86	Angebot Wassersauger, Rasenmäher vorliegend, noch keine Rechnung erhalten
9	53.80.01.04/099520/27050004	Wolf	Niederschlagswasser - Tiefbau Niederschlagswasser		2020 16.500,00 40.000,00	Maßnahme konnte wegen coronabedingtem Personalausfall nicht durchgeführt werden
10	54.10.01.01/099520/26300004	Schilfhahn	Bereitstellg./Unterh. Verkleben - Straßensanierung		2020 3.607,91 6.000,00	Maßnahme konnte wegen coronabedingtem Personalausfall nicht durchgeführt werden
			Summe €	398.780,00	958.613,88	

Abstimmung: 9 Stimmberechtigte, 9 Stimmen dafür

Aktuelle Informationen der Bürgerinitiative "Ukrainehilfe Tharandt und Umgebung"

Wenige Tage nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine bildete sich unsere Bürgerinitiative in Tharandt mit dem Ziel, den Menschen in der Ukraine zu helfen. Anfänglich ging es um die Unterstützung von Hilfstransporten in die Ukraine. Gegenwärtig helfen wir Schutzsuchenden, meist jungen Frauen mit Kindern und älteren Personen bei der Suche und Unterbringung in Familien und Wohnungen in Tharandt und den umliegenden Städten und Gemeinden.



Foto: Klaus Kuhnert - Picknick von Gastgebern und UkrainerInnen in Dorfhain

Dank der großen Hilfsbereitschaft unserer Menschen ist es gelungen, **über einhundert Flüchtlinge in den umliegenden Gemeinden von Tharandt unterzubringen.** Neben der Beschaffung von Wohnraum, Mobilar und Dingen des täglichen Lebens geht es auch um die Unterstützung der notwendigen Behördengänge. Die Dankbarkeit der ukrainischen Kinder, Mütter und der älteren Menschen erfährt man täglich neu.

Dank gilt unseren Bürgerinnen und Bürgern, allen Spendern und den Familien, die tagtäglich die Betreuung realisieren. Ein Dankeschön ebenfalls unseren fleißigen Mitgliedern und der Kuppelhalle Tharandt für die tägliche Arbeit neben den beruflichen Pflichten. Das Organisationsteam um Biggi Reuter benötigt dringend Unterstützung bei der Organisation und Einrichtung von Wohnraum für die ukrainischen Flüchtlingsfamilien.

Vielen Dank!

Biggi Reuter, Lisa Becker, Yuliya Zemlyankina, Klara Kolck, Jon Lister und Carsten Gieseler
Koordinations-Gruppe Ukrainehilfe Tharandt und Umgebung

Beseitigung von Hochwasserschäden – Wanderweg zwischen „An der Spitze“ und „Wasserwerk“ gesperrt

Gemäß der aktuellen Beratung zwischen der Gemeindeverwaltung Dorfhain mit dem Ingenieurbüro Quaas und dem Bauunternehmen Hartmann werden die Bauarbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden am o.g. Wanderweg beginnen.

Für die Arbeiten am Sturzbach (Wanderweg) und Kaskaden am Kleindorfhainer Bach (hinter dem Wasserwerk) sind ca. 4 Monate Bauzeit geplant.

Voraussichtlicher Baubeginn ist der 15. Mai 2022

Während der Bauzeit ist ein Begehen des Wanderweges zwischen dem Wohngebiet „An der Spitze“ und „Wasserwerk“ aus beiden Richtungen nicht möglich.

Gemeindeverwaltung Dorfhain

Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-0
Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Ukrainehilfe Tharandt und Umgebung



Um den Menschen in und aus der Ukraine zu helfen hat sich kurzerhand in Tharandt die Bürgerinitiative "Ukrainehilfe Tharandt" gegründet.
Wir helfen bei der Suche nach Wohnraum für die geflüchteten Menschen;
Sach- und Geldspenden für den Transport in die Ukraine und für die hier ankommenden Menschen.

Wir suchen dringend kurzfristigen oder langfristigen Wohnraum für insbesondere Frauen und Kinder!

Falls Sie helfen können, melden Sie sich bitte bei:
Lisa Becker 0157 8774 7208 oder
Klara Kolck 0152 02556601 oder
Yuliya Zemlyankina yuliya_zemlyankina@web.de oder
Biggi Reuter 035203 444411 (abends)

Sach- und Geldspenden für den Transport in die Ukraine:

Bitte im Bioladen „Frau Müller“ (Mo, Di, Do, Fr 10:00 – 18:00) abgeben:

- haltbare Lebensmittel (Nudeln, Dosen mit Lasche zum Öffnen, etc.)
- Männerkleidung (T-Shirts, Regenjacken, festes Schuhwerk, Hosen)
- Medikamente & Schmerzmittel (Ibuprofen, Paracetamol)
- Hygieneartikel (Binden, Tampons)
- Verbandszeug (auch abgelaufene Verbandskästen)
- aufgeladene Powerbanks
- Isomatten, Schlafsäcke

Sach- und Geldspenden für die Geflüchteten hier:

Bitte in der Kuppelhalle Tharandt (Mo-Mi 10:00 – 17:00, Do-Fr 10:00 – 14:00) abgeben. In dieser Zeit können von Geflüchteten auch Sachen abgeholt werden.

- Schuhe ab Größe 36
- Übergangs- und Sommerbekleidung (bevorzugt Damenkleidung oder Unisex)
> Bitte Sachen in neuem oder gutem Zustand
- Einkaufsgutscheine z.B. für Drogeriemärkte, Supermärkte
- Hygieneartikel (u.a. Shampoo, Zahnpasta)
- Babynahrung

bei größeren Mengen bitten wir um persönliche Rücksprache: Tel. 035203-30042

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN

Ukrainehilfe Tharandt und Umgebung



Wir freuen uns über tatkräftige Hilfe bei den Umzügen und Wohnungseinrichtungen.
Wir suchen auch Menschen die Transportmöglichkeiten zur Verfügung stellen können oder handwerkliche Kenntnisse haben.

Wohnungseinrichtungen:

Bitte an Lisa Becker (0157 8774 7208) oder ukrainehilfe-tharandt@gmx.de wenden:

- Matratzen, Bettgestelle, Lattenroste
- Bettwäsche, Decken
- Bettlaken, Kopfkissen
- Tische (Esstisch, Schreibtisch) & Stühle
- Küchenschränke und Geräte (Herd, Kühlschrank)
- Geschirr, Töpfe, Kochutensilien
- Waschmaschinen
- Schränke (Kleiderschrank, Kommoden, Sideboards)
- Sofas & andere Sitzmöglichkeiten

Bitte nur Möbel und Gegenstände in einwandfreiem, gutem Zustand

Patenschaften:

Wenn Sie Interesse haben eine Familie im Alltäglichen in der ersren Zeit zu begleiten, melden Sie sich gerne bei uns.

Wir sind weiterhin auf Geldspenden angewiesen, vor allem zum Ersteinrichten der Wohnungen:

Spendenkonto Ukrainehilfe:
Empfänger: Kuppelhalle Tharandt e.V.
IBAN: DE83 8505 0300 3200 0418 02
BIC: OSDDDE81XXX
Verwendungszweck: Ukrainehilfe Tharandt

Die Bürgerinitiative "Ukrainehilfe Tharandt" wird unterstützt von: Kirchgemeinde Tharandt, Kuppelhalle Tharandt, Umweltbildungshaus Johannishöhe, IG Kultur, Spezialitäten Manufaktur, Bioladen Frau Müller

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Corona-Virus - aktuelle Informationen



- ▶ Die tagesaktuelle Entwicklung und weitergehende Informationen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge finden Sie unter: www.landratsamt-pirna.de/coronavirus.html
 - ▶ **Bürgertelefon:** Das Bürgertelefon ist erreichbar unter **03501/ 515 1166** und **515 1177**
 - ▶ **Nähere Informationen für Einreisen in den Freistaat Sachsen entnehmen Sie bitte dem Portal:**
<https://www.coronavirus.sachsen.de/informationen-fuer-einreisende-nach-sachsen-7298.html>.
 - ▶ **Informationen zu aktuellen Risikogebieten** finden Sie unter:
(www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)
 - ▶ Weitere Informationen zur aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung finden Sie unter: www.coronavirus.sachsen.de
 - ▶ Informationen über Testzentren finden Sie unter:
www.landratsamt-pirna.de/kostenlose-schnelltests-im-landkreis.html
 - ▶ **Informationen zur Schutzimpfung**
- Impfzentren - Anmeldung:**
- <https://sachsen.impfterminvergabe.de>
 - **Hotline-Nummer für Terminvergabe: 0800 089 9 089**
- Informationen des Freistaates & des DRK Pirna:**
- <https://drksachsen.de/impfzentren/impfzentrum-dresden.html>
 - www.drkpirna.de

Termine mit der Landkreisverwaltung vereinbaren

Die Landkreisverwaltung bittet Bürger weiterhin vorrangig Telefon, E-Mail und Post zu nutzen. Weitere Informationen und Kontakte für Terminvereinbarungen: www.landratsamt-pirna.de/landratsamt-besucherverkehr.html

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Dorfhain, 01738 Dorfhain, Schulstraße 4, Telefon 035055/61833, Fax 035055/61651, E-Mail gemeinde@dorphain.de

Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de

Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Dorfhain bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände und Vereine. Texte im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. Ansprechpartner für das Amtsblatt ist Sylvia Heber, Tel. 035203/395118, Mail: amtsblatt@tharandt.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, jeweils zum ersten Arbeitstag.

Redaktionsschluss ist der 4. Arbeitstag vor Bezugsdatum. Anzeigen-Aannahmeschluss ist der 20. des Monats vor dem Erscheinungstag. Ist der 20. des Monats ein Wochenend- bzw. Feiertag, gilt der Folgetag. Es gilt die Anzeigen-Preisliste: 2020

Bezug: Das Amtsblatt der Gemeinde Dorfhain kann monatlich ab dem 1. Arbeitstag in der Gemeindeverwaltung Dorfhain, Schulstraße 4, 01738 Dorfhain, kostenlos bezogen werden.

Abonnement: Bei Zustellung des Amtsblattes wird eine Jahresgebühr von 3,00 EUR im Voraus fällig.

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

Informationen für den Notfall – Bevölkerungsschutzbroschüre erschienen



Mit einer Bevölkerungsschutzbroschüre informiert der Landkreis die Bürgerinnen und Bürgern über Vorsorge und Hilfen bei Notfällen von kleineren Unfällen bis hin zu großen Katastrophen. Sie wird in diesen Tagen an alle Haushalte im Landkreis verteilt.

„Ich empfehle Ihnen, die Bevölkerungsschutzbroschüre griffbereit in Ihrem Haushalt zu platzieren und sie hin und wieder einmal zur Hand zu nehmen. Sie sollten über den Inhalt der Broschüre Bescheid wissen, um im Notfall darauf zurückgreifen zu können. Dann wird es Ihnen leichter fallen mit der Situation umzugehen, denn dann sind Sie vorbereitet“, rät Landrat Michael Geisler.

Die Informationsbroschüre ist eine Neuauflage der Katastrophenschutzbroschüre des Landkreises aus dem Jahr 2012. Sie wurde mit einer Auflage von 120.000 Exemplaren gedruckt. Die Inhalte wurden um neue Erkenntnisse und Szenarien ergänzt und aktualisiert.



In der Broschüre stehen neben Informationen beispielsweise über Sirensignale, Erreichbarkeiten von Behörden und Rettungsstellen sowie Verhaltensempfehlungen im Notfall auch wichtige Informationen zur Vorsorge für solche Notfälle. So empfiehlt das Landratsamt in der Broschüre

beispielsweise das Anlegen eines Lebensmittelvorrates für zehn Tage und die Bereitstellung von batterie- oder kurbelgetriebenen Rundfunkgeräten, Medikamenten und wichtigen Dokumenten.

Landrat Geisler dazu: „In früheren Zeiten stand der Koffer mit den wichtigsten Dokumenten und Wertsachen meist griffbereit im Flur neben der Eingangstür. Auch wenn es heute nicht mehr so schnell zu Bränden kommt, wie in den Zeiten, als noch mit offenem Feuer geheizt oder beleuchtet wurde, tun wir heutzutage gut daran, ein gewisses Maß an Vorbereitung zu treffen und zu wissen, was im Fall der Fälle zu tun ist.“

Auch Zivilschutz aufgenommen

Mit Ende des Kalten Krieges spielte die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen bei der Notfallvorsorge immer weniger eine Rolle. Doch der Angriff Russlands auf die Ukraine hat gezeigt, dass auch mitten in Europa Zivilschutz wichtig ist. Dieses Thema ist neu in die Broschüre aufgenommen worden und gibt den Bürgerinnen und Bürgern wichtige Tipps nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Katastrophenschutz.

Wenn Starkregen kleinere Flüsse über die Ufer treten lässt, ein Feuer große Schäden verursacht oder ein Sturm über unsere Dächer hinwegfegt, gibt die Broschüre Bürgerinnen und Bürgern hilfreiche Hinweise, wie Vorsorge getroffen werden kann. Enthalten sind zudem die wichtigsten Notrufnummern und Sirensignale, Wissenswertes zur Brandverhütung sowie zum Rettungsdienst in unserem Landkreis und vieles mehr, was in der einen oder anderen Lage hilfreich sein könnte.

Durch die großzügige Unterstützung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden war es möglich, die Broschüre kostenfrei jedem Haushalt zur Verfügung zu stellen. Sollte kein Exemplar im Briefkasten liegen, ist diese entweder in einem der Bürgerbüros des Landratsamtes oder online unter www.landratsamt-pirna.de/katastrophenschutz-vorsorge-selbsthilfe.html erhältlich.

Thomas Kunz
 Pressestelle Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

verbraucherzentrale Energieberatung



Alternativen zu alleinigen Gas- und Ölheizungen

Die Preisentwicklung von Gas und Heizöl in den letzten Monaten und voraussichtlich in der Zukunft hat in dieser Höhe niemand vorausgesehen. Und da reden wir nicht mal über deren ausreichende Verfügbarkeit! Im Zuge der Substitution beider Rohstoffe soll bereits ab 2024 nur noch der Einbau von Heizungsanlagen zulässig sein, die zu mindestens 65% erneuerbare Energien nutzen. Praktisch kommt das einem Verbot neuer reiner Gas- und Ölkessel gleich und wird Wärmepumpen sowie Holzheizungen deutlich favorisieren.

Spätestens jetzt sollten sich Hauseigentümer über alternative Heizmöglichkeiten informieren und entsprechende Förderungen nutzen! Mit ihrem „Eignungscheck Heizung“ bietet die Verbraucherzentrale für 30 € zu diesem Thema eine umfassende anbieter- und produktneutrale Vort-ort-Beratung.

Stefan Hanns, Architekt und Energieberater der Verbraucherzentrale
 Tel.: 0173-4091961, e-mail: h.project@web.de

BEKANTMACHUNGEN DRITTER

1. Nachtrag vom 22.03.2022 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa in Pretzschendorf und Hartmannsdorf vom 31.10.2020 sowie 4. Nachtrag vom 22.03.2022 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa in Colmnitz, Dorfhain, Klingenberg, Höckendorf und Ruppendorf vom 07.05.2015

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 07.05.2015 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 03.06.2021 sowie der Friedhofsgebührenordnung vom 31.10.2020 für die oben genannten Friedhöfe beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. bzw. 4. Nachtrag:

Artikel I

Friedhof Colmnitz

§ 7 (Gebührentarif) Abschnitt V. (Gebühren für Gemeinschaftsgräber) erhält folgende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs-/bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
1.1.1 für Sargbestattung mit stehendem Grabmal	6.335,00 €
1.1.2 für Sargbestattung mit liegendem Grabmal	5.760,00 €
1.2.1 für Urnenbeisetzung mit stehendem Grabmal	3.765,00 €
1.2.2 für Urnenbeisetzung mit liegendem Grabmal	3.443,00 €

Friedhöfe Dorfhain und Klingenberg

§ 7 (Gebührentarif) Abschnitt V. (Gebühren für Gemeinschaftsgräber) erhält folgende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs-/bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
1.1.1 für Sargbestattung mit stehendem Grabmal	6.889,00 €
1.1.2 für Sargbestattung mit liegendem Grabmal	6.667,00 €
1.2.1 für Urnenbeisetzung mit stehendem Grabmal	4.391,00 €
1.2.2 für Urnenbeisetzung mit liegendem Grabmal	4.182,00 €

Friedhöfe Pretzschendorf und Hartmannsdorf

§ 7 (Gebührentarif) Abschnitt V. (Gebühren für Gemeinschaftsgräber) erhält folgende Fassung:

V. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs-, Sargbestattungs-/bzw. Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 bzw. 25 Jahre).

1. Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
- Friedhof Pretzschendorf -	
1.1 für Sargbestattung (Ruhezeit 25 Jahre)	6.664,00 €
1.2 für Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre)	3.382,00 €
2. Urnengemeinschaftsgrab, pro Beisetzung	
- Friedhof Hartmannsdorf -	3.963,00 €

Aufgrund der Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab dem 01.01.2023 erhöhen sich die Gebühren ab diesem Zeitpunkt wie folgt:

1. für Sargbestattungen nach V.1.1 um 75,00 € (3,00 € pro Jahr x 25 Jahre)	
auf insgesamt	6.739,00 €.
2. für Urnenbeisetzungen nach V.1.2 um 60,00 € (3,00 € pro Jahr x 20 Jahre)	
auf insgesamt	3.442,00 €.
3. für Urnenbeisetzungen nach V.2 um 60,00 € (3,00 € pro Jahr x 20 Jahre)	
auf insgesamt	4.023,00 €.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saipfendorf, den 22.3.22

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa

(Siegel) Vorsitzender Mitglied

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 12.04.2022

Leiter des Regionalkirchenamtes

C
M
Y
K

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

**Richtige Nutzung von Abfallbehältern
Nutzung auf dem Grundstück**



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Die Behälter für Rest- und Bioabfall sowie Papier/Pappe werden vom ZAOE bereitgestellt und sind über eine Behälternummer und einen Transponder Grundstück und Nutzer zugeordnet. An den Behältern dürfen keine Ketten oder Schlösser angebracht werden. Für alle auf dem Grundstück genutzten Behälter ist ein ausreichend großer Standplatz anzulegen.

Die Behälter sind ausschließlich mit den dafür zugelassenen Abfällen zu befüllen. Zudem sind sie nur so weit zu füllen, dass sich der Deckel schließen lässt. Einschlämmen oder übermäßiges Verdichten des Inhaltes sind untersagt. Lose Abfälle (wie z. B. abgekühlte Asche) sind möglichst nur in Mülltüten einzufüllen. Bei der Biotonne sind Zeitungspapier oder Papiertüten für Küchenabfälle zu verwenden. Bei unvollständig geleerten Behältern wegen Anfrieren oder Anhaften des Inhaltes erfolgt keine zweite Entleerung und auch kein Gebührenerlass.

Bereitstellung der Behälter

Behälter mit 60 bis 240 Liter, die entleert werden sollen, sind frühestens am Vorabend und spätestens am Entleerungstag bis 6.00 Uhr gut sichtbar und eindeutig vor dem Grundstück oder an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße bereitzustellen. Der Bereitstellort muss unbedingt vom Standplatz auf dem Grundstück abweichen, damit er eindeutig genug ist. Steine oder Ketten am Behälter führen dazu, dass die Leerung nicht vorgenommen werden kann. Abfälle neben dem Behälter werden nicht mitgenommen.

Die 660- und 1.100-Liter-Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen zur Leerung vom Standplatz geholt (Vollservice), sobald ein Mindestfüllgrad von 75 % erreicht ist. Hierfür müssen die Standplätze so angelegt sein, dass ein ebenerdiger Transport der Behälter zum Fahrzeug über eine Strecke von nicht mehr als 20 m gewährleistet ist. Die Transportwege müssen trittsicher, ausreichend beleuchtet sowie frei von Schnee- und Eisglätte sein und dürfen keine unzumutbaren Steigungen aufweisen.

Sollen Behälter nicht geleert werden, sind diese deutlich zu kennzeichnen.

Probleme bei der Entsorgung

Wenn ein Behälter nicht entleert wurde, ist dies dem ZAOE **am folgenden Werktag** mitzuteilen. Der Behälter muss dann stehen bleiben; die Entleerung wird kurzfristig nachgeholt. Dies gilt nicht, wenn der Behälter

verspätet zur Entleerung bereitgestellt wurde oder andere vom Nutzer verursachte Gründe bestehen, weshalb er nicht entleert werden konnte (z. B. wegen zu hohem Füllgewicht oder starker Fehlfüllung).

Eine Störung der Entsorgung ist zu vermeiden, zum Beispiel durch falsch parkende Autos, herabhängenden Äste und Zweige. Im Falle von Baustellen oder witterungsbedingter Zufahrtsprobleme sind die Behälter rechtzeitig an einer für Entsorgungsfahrzeuge erreichbaren Stelle bereitzustellen. Wird der Behälter bei sehr starkem Sturm zur Leerung bereitgestellt und fällt dieser dann um, ist der Nutzer für dadurch entstandene Schäden oder Verunreinigungen verantwortlich. Ein Beschweren durch Gegenstände wie Steine auf dem Deckel sind unzulässig. Also besser erst beim nächsten Termin hinstellen.

Bei kurzzeitigen Mehranfall von Restabfall oder witterungsbedingter Entsorgungsausfälle können ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Die Säcke sind am Entleerungstag neben dem Restabfallbehälter bereitzustellen. Andere Säcke sind nicht zugelassen. Die Restabfallsäcke gibt es gegen eine Gebühr in der ZAOE-Geschäftsstelle, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und bei den Verwaltungen der Städte und Gemeinden.

Geschäftsstelle des ZAOE - Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

*Ilka Knigge, Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal*

Anzeige(n)

Anzeige(n)

BEKANTMACHUNGEN DRITTER



Junge Naturwächter: Ein Camp mit alten Bäumen

Wochenendcamp der Naturschutzstation Osterzgebirge für junge Menschen

Seid ihr gerne im Wald unterwegs und zwischen 10 und 18 Jahren alt? Wolltet ihr schon immer wissen, wie alt Bäume eigentlich werden können, wie sie miteinander kommunizieren und welche Tiere und Pflanzen an ihnen leben?



Foto von Johannes Weiditz/JuNa
Entdecken, staunen, erleben –
beim Wochenendcamp zum
Thema „Alte Bäume“

Vom 17. bis 19. Juni erwartet euch beim Umweltbildungshaus Johannishöhe Tharandt ein abenteuerliches Wochenende draußen in der Natur. Gemeinsam mit Umweltbildner*innen der Naturschutzstation Osterzgebirge und dem Baumexperten Dr. Sebastian Dittrich vom Lehrstuhl Biodiversität und Naturschutz in Tharandt könnt ihr spannende Geheimnisse an alten Bäumen entdecken: außergewöhnliche Insekten, die nur hier (über)leben können, wundersame Doppelwesen aus Algen und Pilzen, trommelnde Höhlenbauer und viele andere.

Außerdem kochen wir gemeinsam mit ökologischen und regionalen Lebensmitteln. Wir werden am Feuer sitzen, Stockbrot backen und selbst hergestellte Pizza essen.

Das Camp gründet auf einem Projekt des Tharandter Naturschutz-Lehrstuhles und der Grünen Liga Osterzgebirge e.V. Nähere Informationen zum Camp erhaltet ihr unter www.naturschutzstation-osterzgebirge.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 49 EUR pro Person.

Das Camp gründet auf einem Projekt des Tharandter Naturschutz-Lehrstuhles und der Grünen Liga Osterzgebirge e.V. Nähere Informationen zum Camp erhaltet ihr unter www.naturschutzstation-osterzgebirge.de. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 49 EUR pro Person.

Kontakt und Anmeldungen

Kati Ehlert, Projektkoordinatorin Junge Naturwächter (JuNa)
Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1, 01773 Altenberg
Email: ehlert@naturschutzstation-osterzgebirge.de
Telefon (Naturschutzstation): 035056 – 233950
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de

Hintergrundinfo: „Junge Naturwächter“ (JuNa) gibt es sachsenweit. Das Programm wird vom Freistaat Sachsen gefördert. Die Naturschutzstation Osterzgebirge e.V. beteiligt sich mit zahlreichen Partnern und Aktivitäten an diesem Programm. Weitere Informationen zu JuNa unter www.naturschutzstation-osterzgebirge.de.

Schon mal zum Vormerken:

Genau zum Herbstanfang gibt es vom 23. bis 25. September 2022 ein weiteres JuNa-Wochenendcamp „Alte Bäume“ auf der Johannishöhe in Tharandt.

Kati Ehlert, Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.

Deutsches Rotes Kreuz

Nächste Blutspendeaktion
in der Kuppelhalle Tharandt Pienner Straße 13
am Dienstag, den 3. Mai 2022
in der Zeit von 14:30 bis 18:30 Uhr

Bundesagentur für Arbeit Pirna Agentur für Arbeit

Pirna und Freital: Ab sofort online Termine zur persönlichen Arbeitslosmeldung vereinbaren

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wünschen sich neben den schon bestehenden persönlichen und telefonischen Kontaktmöglichkeiten einen Onlinekontakt zu ihrer Arbeitsagentur, zum Beispiel, um einen Termin zu vereinbaren. Über die Online-Terminvereinbarung (OTV) können Kundinnen und Kunden ab sofort ihren Wunschtermin vereinbaren.

Terminvereinbarung für die persönliche Arbeitslosmeldung wird eingeführt

Für die persönliche Arbeitslosmeldung in der Arbeitsagentur Pirna und Freital kann ab sofort online ein Termin vereinbart werden. Unnötige Wartezeiten lassen sich somit vermeiden. Neben der Arbeitslosmeldung können ebenso Termine für andere Kundenanliegen gebucht werden, wie die Identitätsprüfung oder ein telefonischer Rückruftermin.

Online Arbeitslosmeldung bleibt

Kundinnen und Kunden können sich bereits seit Jahresbeginn mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion via Internet arbeitslos melden. Dieser Service ist weiterhin möglich und bleibt neben der persönlichen Arbeitslosmeldung erhalten.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung finden sie hier: www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden

Die OTV wird sukzessive für viele Kundenanliegen erweitert

In mehreren Agenturen werden aktuell weitere Angebote der OTV getestet, beispielsweise zu Fragen rund um das Arbeitslosengeld, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Studien- sowie Ausbildungsberatung. Wenn diese gut angenommen werden, ist geplant, die Angebote nach und nach bundesweit zur Verfügung zu stellen.

C
M
Y
K

BEKANNTMACHUNGEN DRITTER

Zensus 2022 – Interviewerinnen und Interviewer sind unterwegs

Die Haushaltebefragungen zum Zensus 2022 beginnen. Ab dem 16. Mai 2022 werden dazu zufällig ausgewählte Haushalte im Erhebungsgebiet Freital, Wilsdruff, Bannewitz, Tharandt, Rabenau, Kreischa und Dorfhain befragt.

Die Befragungen erfolgen bei diesen Haushalten vor Ort und beziehen sich auf den Zensusstichtag 15. Mai 2022. Dazu kündigt sich der Erhebungsbeauftragte mit einer Terminkarte an, wie der Schornsteinfeger oder der Ablesediener. Zum Termin werden neben ein paar Kernmerkmalen zur Feststellung der Personen in den Haushalten noch ein paar kurze Fragen zu Wohnsituation, Familienstand und Staatsangehörigkeit gestellt. In fünf Minuten ist diese Befragung vorbei und es reicht, wenn eine volljährige Person für alle Mitglieder des Haushaltes die Angaben macht. Online first – zuerst per Internet: Haushalte, die zusätzlich noch Fragebogen zu beantworten haben, bekommen vom Interviewer eine personen-gebundene Zugangskennung. Damit können die Fragebogen dann bequem im Internet ausgefüllt werden. Auch das dauert nicht sehr lange.

In der amtlichen Statistik ist der Einsatz von Interviewerinnen und Interviewern schon immer ein zentrales Mittel, um wichtige Daten der Bevölkerung Deutschlands zu erheben. Beim Zensus 2022 sind das Bürgerinnen und Bürger, die als freiwillige, ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte für die Erhebungsstellen im Einsatz sind. Die Haushaltebefragungen enden im August 2022.

Zuständig für die Umsetzung im hiesigen Erhebungsgebiet ist die Örtliche Erhebungsstelle der Stadt Freital:

Große Kreisstadt Freital
 Örtliche Erhebungsstelle
 Hainsberger Straße 1, 01705 Freital
 Telefon 0351 6476-906, E-Mail: zensus2022@freital.de

Christian Brestrich
 Leiter örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Dorfhainer Feuerwehr mit 5 neuen Maschinisten

Im Rahmen gemeindeübergreifender Ausbildung „Maschinist für Löschfahrzeuge“ haben vom 25.03.22 bis 09.04.2022 insgesamt 14 Kameraden aus der Gemeinde Klingenberg, der Stadt Tharandt und Dorfhain gemeinsam das Handwerkszeug des Maschinisten erlernt.

Die 35-stündige Ausbildung erstreckte sich über 3 Wochen. Neben dem Grundwissen und der Bedienung von Geräten/Aggregaten haben alle Teilnehmer die rechtlichen Aspekte, z.B. das Fahren mit Blaulicht und Sondersignal vermittelt bekommen. Ein Höhepunkt war die praktische Ausbildung am Samstag, den 2. April im Freibad Pretzschendorf. Hier stand die Wasserförderung im Vordergrund. Die Teilnehmer lernten an 3 Stationen unterschiedliche Pumpen und Fahrzeuge kennen und bei dem großen

Wasservorrat und sonnigem Wetter hieß es immer wieder „Wasser marsch!“

Leider musste der Frontalunterricht der Ausbildung coronabedingt teilweise dem Online-Studium weichen. Dies tat dem guten Abschneiden der Kameraden keinen Abbruch, denn sie konnten alle mit guten und sehr guten Leistungen den Leistungstest abschließen.

Unser Dank gilt der Unterstützung aller beteiligten Gemeinden und Ihren Ortswehren sowie den Kreisausbildern Kam. Sören Hellwege und Kam. Marco Dittrich aus Dorfhain und Seifersdorf sowie den zahlreichen Helfern und Hilfsausbildern aus unserer Wehr und den Nachbarwehren. Nur dadurch konnte eine so regional zentrierte Kreisausbildung ermöglicht werden. Wir wünschen den „Jung-Maschinisten“ allzeit

unfallfreie Einsätze und viel Erfolg mit ihrer neuen Aufgabe.

*Mirko Claus
 Brandmeister
 stellv. Wehrleiter*



Foto: Sören Hellwege

VEREINSNACHRICHTEN

Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Organisation und Buchhaltung (m/w/d)

in Teilzeit im Kindergarten Dorfhain zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche Arbeit in Teilzeit (ca. 25 h/Woche) mit Gleitzeitmöglichkeit
- arbeiten am Tharandter Wald - abseits von Lärm und Stress
- Bonus für Betriebszugehörigkeit und Sozialmanagement
- umfangreiche Einarbeitung

Ihre Aufgaben umfassen:

- Zuarbeit/Vorabreiten Buchhaltung (Elternbeiträge, Lohnbuchhaltung, Abrechnungen)
- Zusammenarbeit mit der Leiterin, den Mitarbeiterinnen und den Eltern
- Erstellung von Elterninformationen nach Zuarbeit
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde und div. Ämtern
- Beantragung von Fördermitteln
- Zusammenarbeit mit dem gewählten Vorstand des Fördervereins und administrative Vereinsarbeit

Wir wünschen uns:

- freundliches, kommunikatives und teamfähiges Auftreten
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Buchhaltung und Rechnungswesen
- Organisationstalent
- sicherer Umgang mit gängiger PC-Software

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte mit einer aussagekräftigen Bewerbung bei uns.

Förderverein Kinder Dorfhain e.V.
 Herrn Hellwege
 Schulstraße 4
 01738 Dorfhain
 oder per E-Mail an
 bewerbung@kinder-dorfhain.de



Unsere Termine Mai 2022

- 03. Mai Singen in der KiTa
- 03. Mai Nähen
- 04. Mai Klöppeln
- 10. Mai Singen in der KiTa
- 10. Mai Nähen
- 11. Mai Klöppeln
- 17. Mai Singen in der KiTa
- 17. Mai Nähen
- 18. Mai Klöppeln
- 24. Mai Singen in der KiTa
- 24. Mai Nähen
- 25. Mai Klöppeln
- 31. Mai Singen in der KiTa
- 31. Mai Nähen



Änderungen vorbehalten !!!

Bitte unsere Schließtage beachten:

- Donnerstag, den 25. Mai Feiertag (Himmelfahrt) und
- Freitag, den 26. Mai Brückentag

Wir laden ein zur Busfahrt

Der Rassegeflügelzüchterverein Dorfhain e.V. lädt seine Mitglieder und deren Angehörige, Förderer und Freunde zur diesjährigen **Bus-Tagesausfahrt** in das **Leipziger Neuseenland** ein.

Termin: **Sonntag, den 19. Juni 2022**

Preis: 66 Euro pro Person

Abfahrt: 9.30 Uhr ab Dorfhain

1. Zustieg: Bushaltestelle „Wildschütz“ Kleindorfhainer Straße
 2. Zustieg: Bushaltestelle Schulstraße, Gemeindeamt/Kita
- 11.00 Uhr Ankunft Leipziger Neuseenland
 11.30 Uhr Mittagessen

anschließend Rundfahrt mit Gästeführer (von der Entdeckung der Braunkohle bei Falkenhain-Meuselwitz bis zum Leipziger Neuseenland
 14.00 – 17.00 Uhr **Schiffahrt inkl. Kaffeetrinken**
Spaziergang und Besichtigung der Falkenhainer Kirche
 Osterländer Bauernbrot und Salat zum Abendessen
 ab 18.00 Rückfahrt

- Leistungen:
- Fahrt mit modernem Reisebus
 - Mittag- und Abendessen
 - Gästeführung
 - Schiffahrt inkl. Kaffeetrinken

Alle Interessierten bitte Kontakt aufnehmen mit:

- **Steffen Uhlemann:** 035055 62648 oder 0173 5858454
- **Hermann Jahn:** 035055 62656

Steffen Uhlemann

Vorsitzender Rassegeflügelzüchterverein Dorfhain e.V.

www.dorfhain.de

VEREINSNACHRICHTEN

Informationen vom Kreiswegewart **Betreuungsgebiet 3** - zwischen Tharandter Wald und der Kammregion, vom Müglitztal bis zur Grenze des Landkreis' Mittelsachsen



Die Wandersaison nimmt wieder Fahrt auf!

Der 14. Mai - **Tag des Wanderns** informiert jährlich bundesweit über die ganze Vielfalt einer der beliebtesten Freizeitaktivitäten in Deutschland: Das Wandern. An diesem Tag wird deutlicher als sonst, wie vielfältig das ehrenamtliche Engagement der unter dem Dach des Deutschen Wanderverbandes (DWW) organisierten Menschen für die Gesellschaft ist. Naturschutz, Infrastruktur für den boomenden Wandertourismus, Gesundheit, Gemeinschaft — also Themen, die ohne ehrenamtliche Engagement kaum noch mit Leben zu erfüllen wären. Die Mitglieder im DWW trafen sich am 26. April zu ihrer jährlichen Fachtagung, um letzte Absprachen für den diesjährigen Deutscher Wandertag an der Schwäbischen Dichterstraße, in Fellbach vom 3. bis 7. August 22, zu diskutieren und den nächsten Ort mit Folgetermin für 2023 zu bestätigen.

Vom deutschen Wanderverband nach umfangreichen Kriterien bewertete und zertifizierte Qualitätsregionen sind dabei die **Königsklasser der Wanderregionen**. In Sachsen ist beispielsweise die Dübener Heide solch eine Region und unser gerade frisch zertifizierte nationale GEOPARK „Sachsens Mitte“, der am 29. April 2022 im GEORADO-Zentrum in Dorfhain seine Urkunde feierlich zugesprochen bekam, hat alle Voraussetzungen, um diese Zertifizierung zu erlangen. Ein wesentliches Merkmal solch einer Region ist mindestens ein zertifizierter Qualitätswanderweg. Nach Bestandserfassung und Überprüfung dieser Ergebnisse ist eine solche Q-Weg Zertifizierung inzwischen online möglich. Rundwanderwege, mit mehr als 4 km Länge bestenfalls noch durchzogen von Fernwander- oder Pilgerwegen, stehen dabei hoch im Kurs. Meist durchziehen solche Fernwanderwege – bei uns der Kammweg (blauer Strich), der Fernwanderweg Görlitz Greiz (blauer Punkt), oder der sächsische Jacobsweg – unsere Region in einem Ost-West-Verlauf. Beinahe eine Ausnahme bei Pilgerwegen von Süd nach Nord ist dabei der **Heilige Weg**. Er verläuft über das böhmische Ossek und Rechenberg nach Frauenstein. Von dort weiter durch die Hartmannsdorfer Schweiz unterhalb der Talsperre Lehmühle bis nach Dippoldiswalde und über Ruppendorf und Edle Krone nach Grillenburg, wo diese Pilgerachse den sächsischen Jacobsweg kreuzt. Schließlich findet dieser markierte Weg  in Meißen seinen Endpunkt. Noch sind solche Fernwanderwege eher selten im Gespräch oder werden gar in voller Länge pilgernd genutzt. Hin und wider mangelt es an einer durchgängigen qualitätsgerechten Sicherung der Wanderwege und deren zuverlässigen Ausweisung. Unter dem Dirigat der jeweiligen Kommunalverwaltung ist hierbei fast ausschließlich ehrenamtliches Engagement von Heimatvereinen und Ortswegewarten die wohl wichtigste Voraussetzung. Rundwanderoptionen bei uns gibt es hingegen sehr viele. Leider oft nicht ausreichend beworben oder erklärt. Das können wir ändern! Die Wanderoptionen im Tal der Roten Weißeritz parallel zur Weißeritztalbahn im GEOPARK Sachsen Mitte sind vielfältig, wenn man die Wandertour mit einer Bimmelbahnfahrt kombiniert und damit als Rundwanderung schließt - ab Tharandt über Edle Krone und weiter auf dem Bergbaulehrpfad zum GEORADO-Zentrum in Dorfhain. Nach einer Rast weiter gegen den Wasserlauf der Wilden Weißeritz zum Schau- und Besucherbergwerk „Aurora Erbstolln“ und durch die Klingener Schweiz bis zur Bahnstation Klingenberg-Colmnitz. Dann schließt man diese Rundwandertour mit der Eisenbahn über die Tharandter Rampe talwärts zurück nach Tharandt. Ebenfalls eine schöne Rundwanderung ab Frauenstein, auf dem Bergbaurundweg „Silberpfad“ oder eine kleine bzw. große Rundwanderung an den Talsperren Lehmühle und Klingenberg, garantieren zauberhafte Na-

turerlebnisse zwischen Berg und Tal. Das kann nur eine kleine Auswahl unserer Möglichkeiten im Betreuungsgebiet 3 sein. Der Energielehrpfad sei noch erwähnt oder Möglichkeiten zwischen der Weißeritztalbahn mit den Dippoldiswalder Haltestellen, von denen man auf vielfältigen Wegen hinnüber ins Müglitztal wandert und sich der Kreis mit einer Bahnfahrt zu Beginn und am Ende schließen lässt.

Fröhliche Wander- und Naturerlebnisse im Mai wünscht ...

Ihr Gunter Fichte

Kreiswegewart BG 3 / Mobil 0173 9079574



Wanderhilfe Weißeritztalbahn (Foto GF)



Blick zum Gückelsberg – Klingener Schweiz

(Foto GF)



Start und Ziel, Wanderparkplatz vor der Talsperre Klingenberg (Foto GF)

Wegemarkierungen im Betreuungsgebiet



VEREINSNACHRICHTEN

Anzeige(n)

Vermietung Vereinshaus Dorfhain

Ansprechpartner:

Sächsischer Rassegeflügelzüchterverein Dorfhain e.V.
Arndt Griesbach, Tel. 035055 -62070
oder Mobil: 0175 463 8988

Räumlichkeiten:

Clubraum mit Küche und Bar (ca. 30 Personen)
Mehrzweckhalle/Saal (ca. 80 Personen)
Foyer und Außengelände (ca. 50 Personen)
 - Bestuhlung und Inventar ist in der Einrichtung vorhanden -

Kosten:

Nutzung aller Räume – Preis in Absprache pro Tag
 oder jede weitere angefangene Stunde (lt. Nutzungsvereinbarung)

**Der Jugendfreizeithof
 sucht Unterstützung!
 Bewirb Dich jetzt!**



Wir sind auf der Suche nach engagierten Menschen, die bei uns einen **Freiwilligendienst (FÖJ oder BFD)** absolvieren oder sich als ehrenamtliche Betreuer:innen (ab 18 Jahren) bei unseren Ferienfreizeiten im Sommer und/oder Herbst einbringen möchten.

Ein **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** ist für Interessent:innen im Alter von 16 bis 26 Jahren möglich, ein **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** ab 27 Jahren. Das FÖJ/BFD beginnt im September 2022 und endet im August 2023. Die Hauptaufgaben sind die Pflege des Außengeländes und die Unterstützung der Angebote im Bereich



Umweltbildung für Kinder und Jugendliche sowie Betreuung bei Ferienfreizeiten und anderen Projekten/Veranstaltungen. Als ehrenamtliche(r) Betreuer:in bist Du für eine Woche für die Ferienkinder da und unterstützt bei Programmangeboten und Ausflügen in der Region.

Wenn Du Interesse am Ehrenamt hast, melde Dich bei uns. Interessierte für ein FÖJ/BFD können sich noch bis Mai bewerben. Mehr Infos sowie unsere Kontaktdaten findest Du auf unserer Website www.jugendfreizeithof-grillenburg.de unter Aktuelles. Wir freuen uns auf Dich!

Ronja Puschmann
 Chance 93 e.V.
 Seerenteichstraße 11, 01737 Tharandt, OT Grillenburg
 Telefon 035202 50520
info@jugendfreizeithof-grillenburg.de
www.jugendfreizeithof-grillenburg.de

C
M
Y
K



INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

SCHWESTERNKIRCHGEMEINDEN HÖCKENDORF UND PRETZSCHENDORF-HARTMANNSDORF

Liebe Leserinnen und Leser,
Was ist das: „Konfirmation“? Der Begriff „Konfirmation“ leitet sich vom lateinischen Wort „confirmare“ ab, das auf Deutsch „bestätigen, bekräftigen“ bedeutet. Konfirmandinnen und Konfirmanden wollen bekräftigen, dass sie in ihrem Glauben bleiben und wachsen wollen. Für die meisten war es so, dass die Eltern sie als Kinder taufen ließen, als sie selber noch kein Glaubensbekenntnis mitsprechen konnten. Bei der Taufe versprechen die Eltern und Paten, dass sie den Täufling christlich erziehen wollen. Und deshalb besuchen viele getaufte Kinder den Kindergottesdienst oder die Kinderkirche und als Schüler der ersten bis sechsten Klasse die Christenlehre. Dort hören sie die Geschichten, wie Gott sich in ewiger Liebe und Treue mit dem Volk Israel verbindet, und wie er allen Völkern aus dem Volk Israel Jesus Christus als Licht der Welt schenkt. Im Konfirmandenunterricht, der für die 12 - 14jährigen getauften und ungetauften (!) Ju-

gendlichen vorgesehen ist, wird gesungen und gebetet, es werden die Themen Bibel, Glaube an den dreieinigen Gott, Gottesdienst, Gebet, Taufe, Abendmahl, die Zehn Gebote, Nächsten- und Fremdenliebe, Diakonie, Sünde, Beichte und Vergebung, Liebe, Freundschaft und Sexualität von den verschiedensten Seiten beleuchtet und in der Gruppe diskutiert. Die „Krönung“ der Unterrichtszeit ist im Jahr der Konfirmation die „berühmt berüchtigte“ fünftägige Konfirmandenrüstzeit in Zehren ... Über das Gelernte legen die Konfirmanden eine mündliche Prüfung ab, ehe sie konfirmiert werden. Im Konfirmationsgottesdienst übernehmen sie das Taufversprechen ihrer Eltern und Paten und versprechen nun selbst, mit Gottes Hilfe im christlichen Glauben bleiben, wachsen und sich bewähren zu wollen.

In diesen Wochen finden in unseren Gemeinden wieder sowohl die Konfirmationsgottesdienste als auch die Jubelkonfirmationen statt.

Bei Letzteren gedenken die Jubilare ihrer Konfirmationen vor 25, 50 oder gar 60 Jahren. Manche feiern das als Klassentreffen. Viele Erinnerungen werden dabei wach. Vielleicht gehören auch Sie in diesem Jahr zu den Jubelkonfirmandinnen und -konfirmanden? Sie haben sicher Ihre ganz eigenen Erlebnisse gehabt und erinnern sich, wie das damals war. Bei allen Veränderungen: Eines ist geblieben. Konfirmation soll ein Bekenntnis sein. Ob das jemand im Alter von 14 Jahren schon so genau kann, ist eine berechtigte Frage. Dass es aber ein ehrliches, aufrichtiges Bekenntnis sein soll, ist heute wie damals gleich. Egal, ob jemand 1950, 1970, 1995 oder im Jahr 2020 konfirmiert wurde. Sie oder er gibt sein „Ja“ zum christlichen Glauben vor Gott und der Gemeinde. Und dazu können wir allen nur den Beistand des Heiligen Geistes wünschen. Nicht nur zur Konfirmation selbst, sondern vor allem für die Tage und Jahre, die auf diese folgen. Damit dieses „Ja“ ein aufrichtiges „Ja“ bleiben kann.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2022-2024

Liebe Eltern,

vor kurzem haben einige von Ihnen Post für die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht 2022-2024 erhalten.

Falls Sie keine Gemeindeglieder sind, aber Ihre Kinder am Konfirmandenunterricht Interesse haben, sind Sie herzlich mit Ihren Kindern zum Elternabend am **12. Juli, 19.30 Uhr in der „Alten Kirchscheule“ in Klingenberg** eingeladen.

Herzliche Grüße
Ihre Pfarrerin Sabine Münch und Ihr Pfarrer Jan Herfen



Bist du dabei?

Veranstaltungen

Krabbelkreis in Höckendorf,

Das ist ein Angebot für Kleinkinder, die von einem Elternteil begleitet werden. Eingeladen wird zum Austausch, Kennenlernen und gemeinsamen Spielen am 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils ab 9:30 Uhr.

Ansprechpartnerin ist Frau Katharina Heber, Telefon 015229953394.

Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19:45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf.

Ansprechpartner ist Herr Hans-Ullrich Tews.

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
Misericordias Domini 1.05.				9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	14.00 Uhr <u>Jubelkonfirmation</u>	9.30 Uhr <u>Konfirmation</u> mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst	
Jubiläum 8.05.	10.00 Uhr <u>Konfirmation</u> mit Kindergottesdienst						9:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Kantate 15.05.		9.00 Uhr mit Taufe	10:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			9:30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Rogate 22.05.					10.00 Uhr <u>Konfirmation</u> mit Heiligem Abendmahl		9:30 Uhr
Himmelfahrt 26.05.	<u>Regionaler Gottesdienst</u>	14.00 Uhr	Barbara-kapelle	in Oelsa	9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst		
Exaudi 29.05.		9.30 Uhr im Festzelt		9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr <u>Diamantene Konfirmation</u> mit Heiligem Abendmahl	

Die aktuellen Corona-Schutzverordnungen, insbesondere die Abstandsregeln, gelten natürlich auch in der Kirche. Ein medizinischer Mund-Nase-Schutz ist zu tragen. Aufgrund der aktuellen Situation werden die angegebenen Veranstaltungen in teilweise eingeschränkter Form stattfinden. Bitte informieren Sie sich auf unserer unten angegebenen Internetseite.

Gemeindeguppen

Christenlehre 1. bis 4. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Dorfhain
5. bis 6. Klasse: mittwochs 16.00 Uhr in Höckendorf

Konfirmanden 7. Klasse: Mittwoch, 11. Mai 2022
17.00 Uhr in Colmnitz
Mittwoch, 25. Mai 2022
17.00 Uhr in Höckendorf

Junge Gemeinde: montags 17.30 Uhr
im Jugendclub in Borlas

Jugendtreff – DER KREIS jeden 1., 2., und 3. Dienstag im Monat,
18.00 Uhr, Ort über Herrn Tews

Seniorenkreis Mittwoch, 18. Mai 2022, 14.00 Uhr

Gesprächskreis Erwachsene: 2. Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr in Dorfhain

Hausbibelkreis: 1. und 3. Donnerstag im Monat,
20.00 Uhr
(Ort über Hans-Ulrich Tews)
außer in den Ferien

Chor der Kirchgemeinde: montags 19.30 Uhr,
„Alte Schule“ in Klingenberg

Kirchenchor Dorfhain: dienstags 20.00 Uhr

Singen mit den „Herztönen“: 4. Dienstag im Monat,
20.00 Uhr, Pfarrhaus Ruppendorf

Kindersingen: mit Steffen und Christine
donnerstags, 16.00 Uhr

Posaunenchor Dorfhain: Termin und Info über Ekkehardt Mühle
und Steffen Wagner

Aufgrund der gegenwärtigen Lage können sich ständig Änderungen ergeben, bitte vorher die Verantwortlichen kontaktieren.

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHGEMEINDEN

Kontakte für die Kirchgemeinde

PFARRAMT & FRIEDHOFSVERWALTUNG:

Pfarramt: Höckendorf

Anschrift: Höckendorf,
Kirchweg 2,
01774 Klingenberg
Telefon: 035055 / 61282
Fax: 035055 / 62079
E-Mail: kg.hoeckendorf@evlks.de
Geöffnet: Mo., Di. & Do. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 16:00 bis 18:00 Uhr
Anwesend: Frau Skowronski, Frau Körner,
Frau Kappus und Frau Müller

Pfarramt: Pretzschendorf-Hartmannsdorf

Anschrift: Pretzschendorf, Zur Kirche 10,
01774 Klingenberg
Telefon: 035058 / 42128
Fax: 035058 / 42129
E-Mail: kg.pretzschendorf@evlks.de
Geöffnet: Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr
Anwesend: Frau Skowronski und Frau Kappus

Bürozeit in Colmnitz

Anschrift: Colmnitz,
Untere Hauptstr. 4,
01774 Klingenberg
Telefon: 035202 / 4275
Geöffnet: 1. und 3. Do. im Monat
15:00 bis 18:00 Uhr
Anwesend: Frau Körner

Pfarrerin Sabine Münch, Pretzschendorf,	035058 / 41263
Pfarrer Michael Heinemann, Höckendorf,	035055 / 61282
Pfarrer Jan Herfen, Dorfhain,	035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter. Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Patienteninformation:

Ärztliche Hausbesuche des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sind unter der Rufnummer **116 117** anzumelden.

NOTRUF:

Notruf (Brände, Not- und Unfälle) **112**
 Polizei **110**
 Gehörlosenfax **0351 / 81 55 130**
 Anmeldung Krankentransport **0351 / 19 222**
 Bereitschaftsarzt **116 117**
 Leitstelle allgemein **0351 / 50 12 10**

GIFT-NOTRUFNUMMER: **(0361) 730 730**

ÄRZTE:

Dr. Gregurek, Jan 61112
 Dr. Albrecht, Thea 035202/52069
 Dr. Börrnert, Heike 035202/50800
 Dr. Eberle, Ute 61822

Tierarztpraxis

Dr. Gieseler Tobias, Obercunnersdorfer Str. 10, Dorfhain 64558
 Wenzel, Knuth Höckendorf 62062 oder 0151 5485 4472

Tierkörperbeseitigungsanlage Lenz: 035249 / 7350

GEMEINDEVERWALTUNG DORFHAIN:

Schulstraße 4, 01738 Dorfhain
 Telefon: 61833
 FAX: 61651
 Email: gemeinde@dorfhain.de
 Homepage: www.dorfhain.de

Sprechzeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag geschlossen
 Termine mit dem Bürgermeister sind durch telefonische Absprache
Telefon 61833 zu vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Tharandt, Schillerstr. 5, 01737 Tharandt

Tel. 035203/3950
 FAX: 035203/37452
 Standesamt 035203/ 395 114
 Meldeamt 035203/ 395 115
 Gewerbeamt 035203/ 395 116
 Amtsblatt – Frau Heber 035203/ 395 118

Bitte die geänderten Sprechzeiten beachten!!!!!!

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bürgerbüro Pirna 03501/ 515 1130
 Bürgerbüro Dippoldiswalde 03501/ 515 1140
 Bürgerbüro Freital 03501/ 515 1146

Kindereinrichtungen/Schulen:

Kindertagesstätte Dorfhain 61825
 Kinderheim Dorfhain 61832
 Grundschule Tharandt 035203/ 37329
 Ev. Gymnasium Tharandt 035203/ 37326
 Oberschule Klingenberg 035202/ 2003

BEREITSCHAFTSDIENSTE:

Kläranlage Dorfhain 0171/2231864
 Kostenfreies Servicetelefon für Gas, Wasser und Wärme 0800 668 6868
 ENSO – Störung Erdgas 0351 / 5017 888 0
 ENSO – Störung Strom 0351 / 5017 888 1
Störung Abwasser 0171/2231864
 Abwasserbetrieb Dorfhain Kläranlage
 Wasserversorgung 0351/6480410
 bei Störungen/Havarien 035202/510421
 Polizeirevier Freital 0351/647260 und 0351/6472625

Sparkassen-Mobil in Dorfhain (Schulstraße)

HINWEIS: Das Sparkassenmobil wird die Gemeinde Dorfhain nur noch freitags anfahren. Konkrete Informationen entnehmen Sie bitte den Schaukästen
Freitag 09:00 bis 10:00 Uhr
 EC-Karten-Sperre 116 116

Kassenärztlicher Notfalldienst (Nur für dringende Fälle!)

Nachtbereitschaftsdienst: montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie mittwochs und freitags 14.00 bis 7.00 Uhr des folgenden Tages, Wochenendbereitschaftsdienst und Feiertagsbereitschaftsdienst: samstags, sonn- und feiertags 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages.
Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der neuen bundeseinheitlichen Rufnummer (116 117).

MITTEILUNGEN

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb der Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter: 116117, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER (OHNE GEWÄHR)

Apothekenbereitschaftsplan Dienstbeginn von 8 bis 8 Uhr des folgenden Tages

01.05.		Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	und	Wilandes-Apotheke Wilsdruff
02.05.	20.05.	Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde		
03.05.	21.05.	Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center		
04.05.	22.05.	Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287		
05.05.	23.05.	Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229		
06.05.	24.05.	Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209		
07.05.	25.05.	Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111		
08.05.	26.05.	Glück-Auf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58		
09.05.	27.05.	Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3		
10.05.	28.05.	Müglitz-Apotheke Glashütte	und	avesana Apotheke Kesselsdorf
11.05.	29.05.	Apotheke am Wilisch Kreischa	und	Löwen-Apotheke Wilsdruff
12.05.	30.05.	Stern-Apotheke Schmiedeberg	und	avesana Apotheke Pesterwitz
13.05.	31.05.	Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstr. 32		
14.05.		Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1		
15.05.		Flora-Apotheke Klingenberg		
16.05.		Berg-Apotheke Possendorf		
17.05.		Winckelmann-Apotheke Bannewitz		
18.05.		Löwen-Apotheke Dippoldiswalde		
19.05.		Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	und	Löwen-Apotheke Wilsdruff

Angaben unter Vorbehalt – Änderungen möglich

Apotheke	Anschrift			Telefon
Apotheke am Wilisch	Lungkwitzer Straße 10	01731	Kreischa	035206 / 21393
avesana Apotheke im Gutshof	Gutshof 2	01705	Freital	0351 / 6585899
Avesana Apotheke Kesselsdorf	Steinbacher Weg 11	01723	Kesselsdorf	035204 / 394222
Bären-Apotheke Freital	Dresdner Straße 287	01705	Freital	0351 / 6494753
Berg-Apotheke Possendorf	Hauptstraße 18	01728	Possendorf	035206/21306
Central-Apotheke Freital	Dresdner Straße 111	01705	Freital	0351 / 6491508
Dippold-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 1	01744	Dippoldiswalde	03504 / 6115810
Flora-Apotheke Klingenberg	Bahnhofstraße 3a	01774	Klingenberg	035202 / 50250
Glück-Auf-Apotheke Freital	Dresdner Straße 58	01705	Freital	0351 / 6491229
Grund-Apotheke Freital, BUGA-Center	An der Spinnerei 8	01705	Freital	0351 / 6441490
Heide-Apotheke am Krankenhaus	Rabenauer Straße 9	01744	Dippoldiswalde	03504 / 620969
Löwen-Apotheke Dippoldiswalde	Kirchplatz 2	01744	Dippoldiswalde	03504 / 612405
Löwen-Apotheke Wilsdruff	Markt 15	01723	Wilsdruff	035204 / 48049
Müglitz-Apotheke Glashütte	Altenberger Straße 19	01768	Glashütte	035053 / 32717
Raben-Apotheke Rabenau	Nordstraße 1	01734	Rabenau	0351 / 6495105
Sidonien-Apotheke Tharandt	Roßmäßlerstraße 32	01737	Tharandt	035203 / 37436
Stadt-Apotheke Freital	Dresdner Straße 229	01705	Freital	0351 / 6491335
Stern-Apotheke Freital	Glück-Auf-Straße 3	01705	Freital	0351 / 6502906
Stern-Apotheke Schmiedeberg	Altenberger Straße 18	01744	Schmiedeberg	035052 / 20658
St. Michaelis Apotheke Mohorn	Freiberger Straße 79	01723	Mohorn	035209 / 29265
Wilandes-Apotheke Wilsdruff	Nossener Straße 18a	01723	Wilsdruff	035204 / 274990
Windberg-Apotheke Freital	Dresdner Straße 209	01705	Freital	0351 / 6493261
Winckelmann-Apotheke	Wietendorfer Straße 6	01728	Bannewitz	0351 / 4015987

C
M
Y
K

SCHULEN

Grundschule Tharandt,
Wilsdruffer Straße 1,
01737 Tharandt,
Tel.: 035203/37329



**Schulanmeldung
für das Schuljahr 2023/2024**

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2023!
Schulpflichtig für das Schuljahr 2023/2024 sind alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 geboren wurden. Kinder, die nach dem 30. Juni 2017 geboren wurden und das sechste Lebensjahr vollenden, können zu den unten genannten Terminen angemeldet werden.
Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes und bei alleiniger Sorge den Nachweis darüber mit.
Das Anmeldeformular nebst Datenschutz sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Grundschule Tharandt www.grundschule-tharandt.de.
Die Schulanmeldung findet in der Schulleitung unserer Grundschule an folgenden Tagen statt:

Donnerstag, 18. August 2022, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittwoch, 7. September 2022, 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen ebenfalls auf unserer Homepage.
Zum Schulbezirk der Grundschule Tharandt gehören die Kinder, die in der Gemeinde Dorfhain, der Stadt Tharandt und im Ortsteil Großpöitz wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Buro
Schulleiterin

VERANSTALTUNGEN

3. BERGSCHÄTZETAG So. 15. Mai 2022
am „Reichen Matthias Erbstolln“ in Mohorn-Grund

Anlässlich 20 Jahre Förderverein Geologie im Tharandter Wald g.e.V. und Internationaler Museumstag laden wir herzlich ein!

Beginn/Eröffnung: 10.00 Uhr

- Einmarsch:** Bergknappen im Habit „Aurora Erbstolln“, Waldkönigin, Akkordeonorchester u.a.
- Begrüßung** der Gäste u. TN
- Aktivitäten**
 - GEOMOBIL: Geologie der Gebietskulisse, Aktivitäten
 - Umweltspiele mit dem Waldgeist, Mineralientombola, Quiz
 - Schmieden
 - Steinmetzen
 - Steine spalten / Schatzsuche / Steine bemalen
 - Umgang mit Lupe/Mikroskop, Mineralienauktion
 - KNOX Räucherkerzen herstellen
 - Kerzen aus Bienenwachs formen
 - Korbflechten und Angebote
- Präsentationen und Informationen**
 - Chronik des Vereins
 - Im Land der historischen Postmeilensäulen
 - Naturfrüchte, Beeren, Pilze, Kräuter und Angebote
 - Imkerei und Angebote
 - Literatur und Medaillen
 - Die Glockengießerfamilie Hilliger Freiberg
 - Pilzberatung
 - Altbergbau der Umgebung, Mineralienbelege
 - Wanderempfehlungen
 - Angebote für Lehrer (GS, OS, GYM)

Umrahmung
11.00 Uhr Führung im Geologischen Freilichtmuseum
12.00 Feldküche und Sportkasino
13.00 Uhr Freiburger Bergsänger
14.00 Uhr Führung im Geologischen Freilichtmuseum
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
Ende gegen 16.00 Uhr

Kontakt: R. Mögel, Tel.: 035203 2530, e-mail: Moegel_BB@web.de

Der Chor des Kurortes Hartha e.V.
lädt alle Freunde der Chormusik
recht herzlich ein zum

Frühlingskonzert
am 15.05.2022
im Vereinshaus Erbgericht

Talmühlenstraße 27, 01737 Kurort Hartha
Einlass: 15:00, Beginn: 16:00

Für Kaffee und Kuchenbuffet ist gesorgt.
Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Wir freuen uns auf Sie!

Frühling ist die Musik der Natur.
Monika Minder

VERANSTALTUNGEN

Klingenberger Sportverein Weißeritztal e. V.

30. Klingenberger Waldlauf

am **Sonnabend, dem 18. Juni 2022**

10.00 Uhr Start 2000 - Meter- Lauf
10.30 Uhr Start Hauptlauf (5000 Meter) → anschließend Start 2. Bambini-Lauf

11.30 Uhr Start und Ziel jeweils am Ortsausgang Richtung Grillenburg
Siegerehrung zum 30. Waldlauf an der Oberschule
ab 12.00 Uhr Kinderbelustigung mit Hüpfburg u. Ä. an der Oberschule
ab 13.00 Uhr Volleyball- Turnier in der Turnhalle der Oberschule

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

VERANSTALTUNGEN

Frühlingswanderungen

Wandern auf dem Tharandter Malerweg

Die geführte Rundwanderung beginnt am Sonntag, dem 1. Mai 2022, 9.30 Uhr. Zahlreiche Künstler der Romantik besuchten zwischen 1780 und 1840 Tharandt und hinterließen wunderschöne Bilder. Diese wollen wir mit den jetzigen Ausblicken in Natura betrachten. Neben dem Blick über den Schlossteich geht es durch die Heiligen Hallen zum Heinrichs Eck, weiter zu Königsplatz und auf den Burgberg mit einer Sicht in die drei Täler Tharandts. Die Wandertour ist vom Höhenprofil her anspruchsvoll und beträgt ca. 6 km.

Treffpunkt: Bahnhof Tharandt
 Zeit: 9.30 Uhr
 Dauer: ca. 3 Stunden
 Kostenbeitrag: Erwachsene 5 €, Kinder 2 €.
 Anmeldung erbeten:
 F/AB: 035203 2530 oder Email: moegel_bs@web.de.

Sandstein, Gneis und Pechstein bricht - eine GeoNaturkundliche Wanderung

Die geführte Rundwanderung zur Geologie und Natur des Tharandter Waldes, im Nationalen GEOPARK Sachsens Mitte, führt von Kurort Hartha

aus zur Ernemannhütte, dem Klingenquell, Spechtshausner Schweiz, Geotop Ascherhübel mit Hexenhäusel, Imbiss am Waldrand möglich, Geotop Kugelpechstein, Forstamt Spechtshausen, zur Preußenschanze, Hartheberg-Glocke, zurück. Neben geologischen Elementen gibt es Erläuterungen zum Wald mit den Einteilungen Schneisen und Flügeln, zu Quellen, Hochmoor u. a. m. Strecke: Ca. 7 km.



Treffpunkt: **Sonntag, 22. Mai 2022**, Kurplatz in Kurort Hartha
 Start: 9.30 Uhr
 Kostenbeitrag: Erwachsene 7 €, Kinder 2 €.
 Die Führung kann als Fortbildung eingeordnet werden. Teilnahmebestätigung möglich.
 Anmeldung erbeten:
 F/AB: 035203 2530 oder Email: moegel_bs@web.de

Herzlich willkommen!

Rolf Mögel
 Gästeführer ERZGEBIRGE

Es wird **ganztägig** gegrillt

Himmelfahrt Livemusik mit „User-Experience Dresden“

<https://www.user-experience-dresden.de>

26.05.2022 Himmelfahrt
 Offener Bahnhof von 10 bis 17 Uhr
 Ab 11:30 Uhr Livemusik

Meilerfest

28. bis 29. Mai 2022

Tägliche Führungen und Vorträge der Köhler

Samstag 28.05.

- 13:00 Uhr Silvio Materne - Klarinette & Saxofon
- 14:00 Uhr Eröffnung und Zünden des Meilers mit den Jagdhornbläsern
- 15:30 Uhr Bergstadt - Duo - Freiberg
- 17:15 Uhr Livemusik mit „Chmeli“
- 16:45 & 18:00 Uhr Führung

Sonntag 29.05.

- 11:00 Uhr Frühschoppen mit „Meißner Blasmusik“
- 13:00 Uhr Kindertanzgruppe KreativKÖPFE Freital e.V.
- 15:00 Uhr Chor aus Hetzdorf
- 10:45 & 13:00 Uhr Führung

An beiden Tagen Basteln und Kinderschminken mit der Kuppelhalle

Catering „Hains“

Traditionelles Köhlerhandwerk Spiel und Spaß · Musik

MEILER THARANDT

Meiler Tharandt e.V.
 Bühlmüller Straße 9
 01737 Tharandt
 www.meiler-tharandt.de
 info@meiler-tharandt.de

Tharandt Forststadt

VERANSTALTUNGEN

Die Vorbereitungen laufen

Am 23. April befreiten **62 Helfer aus nah und fern und jeden Alters** bei besten Arbeits-Wetter-Bedingungen mit viel Engagement und Fleiß sämtliche Ecken des Erlebnisbades vom Unrat des Winters.



Nachfolgende Aufgaben wurden erledigt:

- Unmengen an Laub im gesamten Terrain beseitigt,
- sehr arbeitsintensiv war das Laub von den verfilzten Bodendeckern zu beräumen,
- gereinigt wurden ebenso die Hanglagen sowie
- alle Bänke, Liegen und Stühle aus dem Winter-Unterstellplätzen geholt.

Einige Arbeiten sind noch offen, werden aber bis zur Eröffnung der Saison erledigt.



Ein Dankeschön dem Küchen- und Versorgungsteam, die mit großer Mühe und viel Liebe alle Speisen vorbereitet haben. Zum Abschluss versammelten sich alle Helfer am Lagerfeuer.

Allen Helfern, Unterstützern, Sponsoren und Sympathisanten des Erlebnisbades herzlichen Dank!

*Jürgen Fischer
Schwimmeister*

Anzeige(n)

VERANSTALTUNGEN

Das Erlebnisbad startet die diesjährige Saison am 14. Mai 2022



In seiner öffentlichen Sitzung am 4. April 2022 bestätigte der Gemeinderat die nachfolgenden Eintrittspreise für das Jahr 2022:

Tarif	Erwachsene	Rentner	Kinder, Studenten und Behinderte
Tageskarte	10,00 Euro	6,00 Euro	6,00 Euro
Tages-Familienkarte	30,00 Euro		
2-Stunden-Tarif Sie zahlen den Tageseintritt und bei Verlassen des Bades innerhalb von 2 Stunden erhalten Sie eine Erstattung	5,00 Euro	3,00 Euro	3,00 Euro
Feierabend-Tarif ➤ ab 17 Uhr ➤ ab 18 Uhr	5,00 Euro 3,00 Euro	3,00 Euro 1,00 Euro	3,00 Euro 1,00 Euro
Saisonkarte	85,00 Euro	65,00 Euro	45,00 Euro
Gruppen-Tarif	Ab 20 Personen 20 % Rabatt		



Im Erlebnisbad Dorfhain verfügbar:

- Free Wifi - öffentlich zugängliche WLAN Hotspots
- die Becken sind über Behinderten-Einstiege und mit einem Becken-Lift für unsere behinderten Schwimmfreunde erreichbar
- Kontaktloses Bezahlen über EC-Gerät möglich
- 2 Ladestationen für E-Bikes und E-Fahrzeuge auf dem Parkplatz Schulstraße

In diesem Jahr gilt die veröffentlichte Badeordnung.

Die Jahres- und Bonuskarten können ab dem Eröffnungstag an der Kasse erworben werden.

Öffnungszeiten: Montag – Sonntag 9 bis 20 Uhr

Bitte informieren Sie sich tagaktuell auf der Homepage der Gemeinde Dorfhain www.dorfhain.de
Tel. 035055/61833

Erlebnisbad Dorfhain
Tel. 035055/61642, www.dorfhain.de/erlebnisbad



Anzeige(n)

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen der Buchhandlung Findus in Tharandt

Kinderbuchlesung ab 10 Uhr -
für Kinder von 6 bis 10 Jahren, Eintritt frei

Sonnabend, den 7. Mai 2022
Das Hotel zum Oberstübchen

Von grauen Zellen, Blumenkohl und verborgenen Talenten – eine abenteuerliche Entdeckungsreise durch unser Oberstübchen

Lesung für Erwachsene

Mittwoch, 11. Mai 2022, 19.30 Uhr
Ulrike Gramann - Meetchens Hochzeit

Alles ist anders, seit Meetchen das Gesicht ihres Liebsten in der Quelle sah. Sie weiß nicht, wie ihr geschieht. Und es geschieht immer mehr: Die Liebenden geraten in einen Wirbel, die Dorfleute wirbeln mit, aus Liebe wird Leid, aus dem Fest blutiger Kampf. Beinahe geht Meetchen verloren in einer Welt aus Turbulenz und Tücke. Doch auch die Rächerinnen stehen bereit.

Ulrike Gramann erzählt mit „Meetchens Hochzeit“ eine alte Geschichte neu und in eigener, dichter Sprache. Gudrun Trendafilovs Zeichnungen begleiten die Erzählung in verwandter Stimmung, stehen aber auch für sich.

Gudrun Trendafilov zeigt zur Lesung einige ihrer Arbeiten aus dem Buch. Ulrike Gramann, geboren 1961 in Thüringen, lebt in Berlin und Lübeck, schreibt erzählende und freie Prosa. Veröffentlicht wurden u. a. Erzählungen, die Biografie „Die Sportlerin“ und der Roman „Die Sumpfschwimmerin“. „Meetchens Hochzeit“ erschien in der edition petit bei SchumacherGebler Dresden. Website der Autorin: www.poliander.de
VORKASSE 10 € , ABENDKASSE 15 €

Sonnabend, 14. Mai 2022, 18.30 Uhr
Jürgen Deibel - Flüssige Lesung
Online-Vortrag und Verkostung mit dem Spirituosen- und Whisky-Experten

Ein besonderer Abend für Whisky-Freunde und alle, die es werden wollen. Jürgen Deibel, Deutschlands bekanntester Spezialist für Beratung, Degustation und Tasting, referiert über das Kultgetränk Whisky: Welche Destillieren gibt es? Wie kommen Variationen und Aromen zustande? Welche Rolle spielen Wasser, Boden oder Klima?

Mit spannenden Informationen und amüsanten Anekdoten über berühmte Marken und traditionsreiche Destillieren, die Geheimnisse der Herstellung und Lagerung und nicht zuletzt über den perfekten Genuss führt Jürgen Deibel uns auf eine sinnliche Reise durch die Welt des Whiskys.

Die Verkostung verschiedenster Sorten (von Weltberühmt bis Geheimtipp) krönt den Vortrag.

Jürgen Deibel führt Seminare und Schulungen im Bereich der Spirituosen durch und ist Fachberater und Co-Autor der DK Whisky-Titel. Langjährige Erfahrung und das Wissen um die Herstellung und Geschichte(n) der Spirituosen versprechen einen so unterhaltsamen wie informativen Abend.

ONLINE-ZUGANG INKLUSIVE DER 12 WHISKY PROBEN : 30 €

Annaliese Erler
Buchhandlung Findus

Veranstalter: Radteam Tharandter Wald 





21.5.

2022

powered by **FahrradXXL**

200 | 230 km Marathon Cup Deutschland
40 bis 150 km RTF Strecken
20 bis 120 km Offroad Strecken

Wir fahren mit Hygienekonzept und Abstandsregeln!
ONLINEANMELDUNG für verschiedene Startzeiten
Alle Infos auf: www.radteam-tharandterwald.de

Start und Ziel: Grundschule Tharandt
 01737 Kurort Hartha bei Tharandt
 Friedrich-Schiller-Straße 21

Anzeige(n)

Anzeige(n)

SENIOREN-GEBURTSTAGE IM MAI 2022



Der Bürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen,
ALLEN JUBILBAREN recht herzlich
 zum neuen Lebensjahr zu gratulieren
 und wünscht vor allem Gesundheit, viel Freude
 im Kreis der Familien
 sowie persönliches Wohlergehen.

UNSERE SENIOREN SIND AKTIV

Veranstaltungen im Mai

„Alle Neune“ heißt es zum Kegel-Treff
 am Donnerstag, den 19. Mai, 14 Uhr.

Am 27. April wird unsere nächste Wandertour für Mai erst festgelegt.
 Bitte bei Ingeborg Hermann erfragen –
 Tel. 035055 62638

Bleiben Sie alle gesund, genießen Sie den farbenfrohen Frühling, die
 wärmeren Temperaturen und die Sonne!



UNSERE SENIOREN SIND AKTIV

Anzeige(n)

Auf einen Kaffee - Bastelnachmittag mit den Dorfhainer Seniorinnen



Engagierte Bürger, Vereine und Gruppen füllen unser schönes Dorfhain mit Leben. Dazu gehören auch unsere Seniorinnen und Senioren. Ob Wanderungen, Kegelnachmittage, kulturelle Veranstaltungen oder Unterstützungen für andere Vereine durch einen Kuchenbasar – sie sind ein wichtiger Pfeiler unserer Gemeinschaft. Sie bieten Gesellschaft und einen unbezahlbaren Schatz: spannende Erinnerungen und Erzählungen über das Dorfleben aus der Vergangenheit.

Um gemeinsam im Austausch zwischen Gemeinde und unseren Senioren zu bleiben, haben Mitglieder des Sozialausschusses, Bettina Uhlemann, Heike Glaubitz und Susann Meerheim auf einen gemütlichen Bastelnachmittag eingeladen. Insgesamt 12 Bastelinteressierte folgten dem Geruch von Kaffee und Kuchen ins Plaudercafé. Aufgrund des bevorstehenden Osterfestes stand das Treffen genau unter diesem Motto. Das fing beim Möhrenkuchen an und endete bei selbst erstellten Ostergestecken. Ein wunderbarer Nachmittag, der auf jeden Fall nach einer Fortsetzung ruft.

Damit dieser Gesprächsfaden nicht abreist, wurden bereits Pläne geschmiedet. Unter anderem soll in Zukunft eine gemeinsame Besichtigung und Führung im alten Kindergarten – der Villa Ellinger stattfinden. Und schon hier wussten die Senioren spannende Geschichten zu erzählen, die neugierig machen. Oder wer weiß noch, dass in der Villa früher sogar ganz offiziell Ehen geschlossen wurden?

Eine gemeinsame Aktion der Senioren mit Vorschülern des Kindergartens wurde angestoßen. So soll ein gemeinsamer Kegelnachmittag geplant werden.

Ein herzlicher Dank an die Seniorinnen für den schönen Nachmittag!

Susann Meerheim